

Von der Einbeziehung einer etwaigen Luftreinhalteplanung wird hinsichtlich der Lärmaktionsplanung bis auf weiteres abgesehen.“

Dazu wurde nach entsprechender Angebotseinholung und Vergabeentscheidung im Ferienausschuss vom 21.08.2014 der TÜV Süd Industrie Service GmbH, Außenstelle Filderstadt, als ein geeignetes Ingenieurbüro mit der Aufstellung eines entsprechenden Lärmaktionsplans beauftragt.

Die TÜV Süd Industrie Service GmbH hat mit Kurzstellungnahme vom 14.10.2015 für die drei untersuchten stark belasteten Straßenabschnitte konkretisierte Maßnahmenvorschläge übermittelt. Allerdings würde sich jeweils, auch wenn die Maßnahmen durchgeführt würden, keine Verbesserung der Belastungssituation ergeben.

Wie das Ingenieurbüro zusammenfasst, werden bauliche Maßnahmen (weitere Kreisverkehre oder Lärmschutzwände) aus unterschiedlichen Gründen (Stadtbild, Raumangebot, erwartete Wirksamkeit) als nicht zielführend eingestuft. Auch eine Reduzierung der Geschwindigkeit von 50 km/h auf 30 km/h, die eine Verbesserung von etwa 2 dB erwarten ließe, sei als nicht sinnvoll anzusehen. Insbesondere werde der Effekt in den Bereichen, in denen schon lärmarrer Asphalt vorhanden ist, teilweise kompensiert, da die Wirkung mit abnehmender Geschwindigkeit nachlasse.

Eine Verlagerung des Verkehrs komme nicht in Frage, da die notwendigen Verkehrswege fehlten und nicht in Aussicht stünden. Es könnten nur Sekundärmaßnahmen, wie Aufklärungskampagnen zu angepasster Fahrweise oder passive Maßnahmen (Schallschutzfensterprogramme) eine Entlastung der Bewohner bringen zu können.

Diese Ergebnisse wurden am 18.02.2016 auch mit den maßgeblichen Straßenbaulastträgern, dem Staatlichen Bauamt Amberg-Sulzbach und dem Tiefbauamt der Stadt Amberg diskutiert. Dabei wurden folgende Ergebnisse festgehalten:

Zu Abschnitt 9:

Das Tiefbauamt verwies darauf, dass aktive Lärmschutzmaßnahmen hier nicht zielführend seien. Ein Aufbringen von lärmoptimiertem Asphalt in weiteren Teilbereichen werde nicht erfolgen, zumal dieses auch die Bereiche wären, in denen kaum Betroffene wohnen.

Auch andere bauliche Maßnahmen kämen in diesem Bereich nicht in Betracht, eine Geschwindigkeitsbeschränkung im Nachtzeitraum scheidet allein von daher aus, dass in den Bereichen mit hohen Betroffenenzahlen der lärmoptimierte Belag aufgebracht sei, wodurch sich in Kombination keine zusätzliche Lärmreduzierung ergebe.

Zu Abschnitt 7:

Laut dem Staatlichen Bauamt Amberg-Sulzbach, wäre hinsichtlich baulicher Maßnahmen allenfalls das Aufbringen von lärmminderndem Straßenbelag zwischen dem Nabburger Torplatz bis zur Einmündung der Raigeringer Straße angedacht. Allerdings sei diese Möglichkeit durch den in diesem Bereich geplanten Umbau der Eisenbahnbrücke, der sich aktuell auf unbekannte Zeit verschoben hat, nur in ferner Zukunft zu sehen. Eine Geschwindigkeitsbegrenzung im Nachtzeitraum auf 30 km/h sei im übrigen nicht beabsichtigt.

Zu Abschnitt 11:

Auch in diesem seien laut dem Tiefbauamt keine weiteren aktiven Lärmschutzmaßnahmen sinnvoll. In dem Bereich, in dem noch kein lärmoptimierter Belag aufgebracht wurde, bestehe wegen der guten Qualität des Asphalts langfristig kein Bedarf für eine Erneuerung. Der gute Belag in diesem Bereich sowie der bereits lärmoptimierte Belag im südlichen Bereich führten im Übrigen zur Prognose, dass auch eine Geschwindigkeitsbeschränkung so gut wie keine Auswirkungen hätte.

Hinsichtlich der in dem ursprünglichen Kurzbericht zu den Lärmkartierungsergebnissen der TÜV SÜD Industrie Service GmbH weiteren untersuchten Straßenabschnitte liege der Sachverhalt entweder vergleichbar was die Möglichkeit aktiver Lärmschutzmaßnahmen betreffe oder es liege ohnehin eine weitaus geringere Betroffenenzahl vor. Daher sei auch keine detaillierte Untersuchung weiterer Bereiche erforderlich.

Im Ergebnis herrschte Übereinstimmung darin, die Lärmaktionsplanung in Ermangelung konkret realisierbarer Maßnahmen nicht mehr weiter zu verfolgen.

Zu der Thematik, dass die gewonnenen Erkenntnisse den Schluss nahelegen, die begonnene Lärmaktionsplanung wieder einzustellen, wurde auch die Regierung der Oberpfalz um Prüfung und Zustimmung gebeten.

Von Seiten der Regierung der Oberpfalz wurde hinsichtlich der Einstellung einer bereits begonnenen Lärmaktionsplanung mitgeteilt, dass eine dahingehende Entscheidung der Stadt Amberg nicht der dortigen Zustimmung bedürfe. Auch generell gebe es keine zwingende Verpflichtung zur Durchführung einer Lärmaktionsplanung.

In den für die Entwicklung des Lärmaktionsplans vorgesehenen Bereichen sind im Übrigen bereits die folgenden lärmmindernden Maßnahmen umgesetzt worden:

- Aufbringen lärmarmer Asphalt in einem Teilbereich des Abschnittes 9 (Hockermühl-/Werner-von-Siemens-/Bruno Hofer Straße) im August und September 2010
- Aufbringen lärmarmer Asphalt in einem Teilbereich des Abschnittes 11 (Drahthammerstraße Nord) im August 2011
- Aufbringen lärmarmer Asphalt in einem Teilbereich des Abschnittes 7 (Regensburger Straße – Kreisverkehr bis Barbarastraße) im Oktober bzw. in den Herbstferien 2013
- Abschluss der Baumaßnahme Kreisverkehr Hockermühlstraße (betrifft Teilbereich des Abschnittes 9) am 20.11.2013
- Durchführung des im Rahmen der Baumaßnahme des Kreisverkehrs Hockermühlstraße festgelegten Fensteraustauschs (Schallschutzfenster) in mehreren Gebäuden betreffend Teilbereich des Abschnittes 9 im November und Dezember 2014

Zusammenfassend ist festzustellen, dass Lärmschutzmaßnahmen in den betroffenen Bereichen bereits in erheblichem Umfang durchgeführt wurden, weitere zusätzlich vorstellbare Lärmschutzmaßnahmen aber nicht durchführbar sind.

Daher wird vorgeschlagen, die begonnene Lärmaktionsplanung somit als für erledigt zu erklären.

Finanzielle Auswirkungen:

- a) Finanzierungsplan entfällt
- b) Haushaltsmittel
Bei Einstellung der Lärmaktionsplanung entstehen in diesem Zusammenhang keine weiteren Kosten.
- c) Folgekosten nach Fertigstellung Maßnahme
entfällt

Alternativen:

Bei Fortführung der Lärmaktionsplanung würden für den formellen Abschluss für die dahingehende weitere Beauftragung des begleitenden Ingenieurbüros mindestens Kosten von 8.300,00 € entstehen.

Dr. Bernhard Mitko
Berufsmäßiger Stadtrat
Referatsleiter